

Tischvorlage zum Beschluss einer Beherbergungsabgabebesatzung von CDU, GRÜNEN und SPD

Zur Änderung in der Satzung:

§3 Abs 4 wird wie folgt geändert:

Abgabentrachtungspflichtige im Sinne des §3 (2) haften für die Schulden des Übernachtungsgastes oder der Übernachtungsgäste in dem Fall, in dem sie den Nachweis der Rechnungsstellung nicht erbringen können oder der Hauptschuldner die Steuer nicht begleichen kann.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis in 2028 eine Evaluierung der Satzung vorzunehmen. Gegenstand der Evaluierung ist insbesondere die Prüfung, ob und inwieweit die Einführung einer Beitragsregelung wirtschaftlich zweckmäßig ist. Im Rahmen der Evaluierung sind zudem Gespräche mit den einschlägigen Verbänden und sonstigen beteiligten Akteuren zu führen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ist eine Neufassung der Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ist eine Neufassung der Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zu entwerfen, die eine Verpflichtung eines jeden, der Beherbergungsplätze vorhält, diese der Stadt zu melden
3. Es ist ab 2027 ein Betrag von bis zu 200.000 Euro dem Tourismusfonds zu zuzuführen; diese Mittel sind für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus zu verwenden.